# AK IV: Was ändert sich für die Verkehrsunfallaufnahme sowie für die Verkehrsüberwachung?

**Referent: Dr. Dipl.-Ing. Michael Weyde**

**AK-Leiter: Martin Mönninghoff**

**1.** Dr. Weyde berichtete über seine Erfahrungen mit verschiedenen Projekten, bei denen Unfalldatenspeicher zum Beispiel bei der Berliner Polizei eingesetzt worden sind. Weiter führte er zahlreiche Beispiele von schweren Verkehrsunfällen an, bei denen in Kraftfahrzeug Daten erhoben und ausgewertet wurden.

**2.** Die Möglichkeit der Datenauslesung und anschließenden Auswertung über das CDR (Crash-Data-Retrival) Tool wurden von ihm dargestellt.

**3.** Zur Unterscheidung wurde auch die Datenerhebung und Auswertung aus Airbag-Steuergeräten veranschaulicht. In Abgrenzung hierzu sind Daten aus anderen Steuergeräten zu sehen, die aber keine verlässliche zeitliche und räumliche Zuordnung zu einem konkreten Ereignis ermöglichen.

**4.** Autonomes und teil-autonomes Fahren bedingt die Aufzeichnung von Fahrdaten, anhand derer eine eindeutige Differenzierung der Verantwortung zwischen Mensch und Maschine möglich ist.

**5.** Zurzeit führt nur die Airbag-Auslösung zu einer Datenaufzeichnung, die verlässliche Rückschlüsse auf eine Zeitachse ermöglicht, wobei zur Auswertung in der Regel noch die Mitarbeit der Fahrzeug- oder Systemhersteller erforderlich ist.

**6.** Für die Datensicherung nach einem Verkehrsunfall mit Airbag-Auslösung ist der Anschluss eines Auslesegerätes oder die Sicherstellung des Kraftfahrzeugs erforderlich.

**7.** In allen Kraftfahrzeugen sind Beschleunigungsdaten nach Airbag-Auslösung dauerhaft gespeichert und in der Regel im Bereich um den Fahrersitz an der OBD-Schnittstelle abzugreifen. In Kraftfahrzeugen ab 2012 sind auch Geschwindigkeitsdaten zu erwarten.

**8.** Die Auslesung und Sicherung der Fahrdaten muss durch spezialisierte Unfallaufnahmekräfte der Polizei erfolgen.

**9.** Die anschließende Auswertung kann durch geschulte Ermittlungskräfte der Polizei erfolgen.